



Anhang 5 zu den Durchführungsbestimmungen 2018/19 - Schiedsrichter -

Stand 01.08.2018

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 3, der aktuellen Durchführungsbestimmungen, genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Zum Spiel eingeteilte Schiedsrichter müssen spätestens 60 Minuten vor offiziellem Spielbeginn bis mindestens 30 Minuten nach Spielende anwesend sein.

In Ergänzung des Art. 7 Ziff. 4.2 Abs. 3 SRO ist bei der Kontrolle der Spielerpässe auch das Ende der Spielberechtigung zu prüfen.

Die Schiedsrichterpauschalen enthalten:

- a) Ausrüstungszuschuss
- b) Fahrtkosten und
- c) sonstige Kosten

Es gelten die im Folgenden festgelegten Sätze.

Pauschalen:

Regionalliga-West HSR	125,00 €
Regionalliga-West LSR	100,00 €
Regionalliga-West 2 Mann-System	162,50 €
Regionalliga-West 4 Mann-System HSR	125,00 €
Landesliga-NRW	120,00 €
Bezirksliga-NRW	100,00 €
Frauen 2. Liga Nord	90,00 €
Frauen Landesliga-NRW	90,00 €
Frauen Bezirksliga-NRW	90,00 €
U 20 HSR	85,00 €
U 20 LSR	70,00 €
U 20 2 Mann-System	112,50 €
U 17	80,00 €
U 15	75,00 €
U 13	75,00 €
U 11	85,00 €
U 9	85,00 €
U 7	85,00 €

Die Pauschale erhöht sich um 20% wenn der offizielle Spielbeginn bis einschließlich 09:14 Uhr bzw. ab einschließlich 21:46 Uhr liegt.



Anhang 5 zu den Durchführungsbestimmungen 2018/19 - Schiedsrichter -

Stand 01.08.2018

Bei landesverbandsübergreifend eingesetzten Schiedsrichtern in der Regionalliga-West erhöht sich die o.g. Gebühr um 50,00 € pro Schiedsrichter (2-Mann-System 75,00 € pro Schiedsrichter). Dieses kommt nur auf Anforderung zustande und in den Fällen fahren mindestens zwei Schiedsrichter als Gespann.

Bei landesübergreifend eingesetzten Schiedsrichtern in der Frauen 2. Liga Nord, erhöht sich die o.g. Gebühr.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgenannten Beträgen um „Brutto-Beträge“ inklusive Mehrwertsteuer handelt.

Ausfall HSR oder LSR im 3 Mann-System

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, kommt automatisch die Pauschale für das 2-Mann-System zur Anwendung.

Ausfall eines Schiedsrichters im 2 Mann-System

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, weil der zweite SR nicht erschienen ist, so erhält der alleine leitende SR den 1,5 fachen Gebührensatz (plus 50 %).

Einsatz eines zusätzlichen Schiedsrichters

Wenn einer der eingeteilten SR zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spieles ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so haben die SR die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Spielausfall

Sind die eingeteilten SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort so werden die Gesamt-SR-Kosten lt. Pauschale um 50% reduziert und zwischen den SR zu gleichen Teilen aufgeteilt (sogenannte Fahrtkostenerstattung).

Freundschaftsspiele

Die Höhe der Pauschalen richtet sich bei Freundschaftsspielen nach der Ligenzugehörigkeit der am Spiel beteiligten höherklassig eingestuftten Mannschaft.

Schutzausrüstung Schiedsrichter

Die Schutzausrüstung gem. des Offiziellen Regelbuches ist zu tragen.

Spielberichte/Gebührenabrechnung

Für die umgehende Einsendung der Spielberichte incl. aller Zusatzberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in Jahren mit gerader Jahreszahl der im Alphabet zuerst genannte, in den ungeraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte SR zuständig. Bei der Einsendung ist die vollständige Absenderadresse anzugeben.



Schiedsrichter- Aktive Spieler (Analog Art. 13 SRO)

Schiedsrichter mit Lizenz für NRW Ligen (für jede DEB-Lizenz ist eine gültige EHV-NRW-Lizenz Voraussetzung) dürfen keine aktiven Eishockeyspieler in diesen Ligen sein. Für den EHV-NRW Bereich kann die Ligenverwaltung in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen (Ermessensentscheidungen).

Schiedsrichter – Einteilung

Aktive SR sind verpflichtet, die Ihnen per E-Mail zugehende SR-Einteilung umgehend zu überprüfen. Darüber hinaus sind die Veröffentlichungen im Internet zu beachten.

Schiedsrichteraustausch international

Dem Schiedsrichterobmann steht es frei, zu Spielen im Bereich des EHV-NRW Schiedsrichter einzusetzen, die über eine ausländische Eishockeyschiedsrichterlizenz i.V. mit einer gültigen Lizenz des IIHF verfügen. Den Vereinen entstehen dadurch keine Zusatzkosten.

gezeichnet: Vorstand des EHV-NRW